



Amtliche Mitteilungen

**2. Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen
an der TFH Berlin (Sprachprüfungsordnung SPO II)
vom 20.12.2001**

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17.11.1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8.10.2001 (GVBl. S. 534), ergänzt durch den Akademischen Senat die Sprachprüfungsordnung (SPO II) vom 10.10.1996 (A.M. 22/96), geändert am 8.7.1999 (A.M. 29/99):*)

1. In § 1 Abs. 4 wird unter dem Buchstaben h) eine neue Befreiungsvoraussetzung eingefügt:
"h) Studienbewerber/innen, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber/innen (TestDaF)" mindestens mit Niveaustufe 4 bestanden haben."
2. Die Sprachprüfungsordnung wird anschließend in einer Neufassung veröffentlicht.
3. Vorstehende Änderungen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.

*) Bestätigt am 4.2.2002